

Betrügerischer Reiseverkauf: 25-Jähriger vor Gericht in Frankenthal!

Betrugsprozess gegen 25-Jährigen aus Frankenthal beginnt am 7. Januar 2025 wegen Reiseverkaufsbetrugs über [Kleinanzeigen.de](https://www.kleinanzeigen.de).

Göllheim, Deutschland -

Am Amtsgericht Frankenthal beginnt am Dienstag, den 7. Januar, um 13:30 Uhr der Prozess gegen einen 25-jährigen Mann aus Frankenthal, der wegen Betrugs angeklagt ist. Der Vorwurf bezieht sich auf einen Vorfall aus dem Juni 2024, als der Angeklagte über das Internetportal „[Kleinanzeigen.de](https://www.kleinanzeigen.de)“ eine Reise nach Mallorca anbot, obwohl er keine solche Reise verkaufen konnte. Die Geschädigte, eine Frau, reagierte auf die Annonce und zahlte in der Folge 650 Euro an den Angeklagten. Der vermeintliche Traumurlaub nach Mallorca blieb jedoch unerfüllt.

In einem ähnlichen Zusammenhang berichtete die Webseite [strafrechtsiegen.de](https://www.strafrechtsiegen.de) von einem Angeklagten, der in 85 Fällen wegen Betrugs verurteilt wurde. Die Strafe umfasste eine Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zudem wurde die Einziehung eines Geldbetrages von 29.372,80 Euro angeordnet. In den zuvor beschriebenen Fällen täuschte der Angeklagte Kaufinteressenten, indem er Gegenstände über [Kleinanzeigen](https://www.kleinanzeigen.de) anbot, diese jedoch nie lieferte. Das Gericht berücksichtigte bei seinem Urteil die Schuld des Angeklagten und die möglichen zukünftigen Auswirkungen der Strafe.

Betrug über Kleinanzeigen

Die Taten des Angeklagten, der in den Berichten erwähnt wird, zeugen von einem systematischen Betrug, bei dem er Kaufpreise von Interessenten einstrich, ohne die entsprechenden Waren zu liefern. Dies geschah mit der Absicht, sich rechtswidrige Vermögensvorteile zu verschaffen. In der Hauptverhandlung gestand der Angeklagte seine Taten, und es wurden zahlreiche Zeugen gehört, die die Täuschungen und Zahlungen bestätigten. Die Kammer erkannte die Schwere der Straftaten an und setzte die Einzelstrafen je nach Schadenshöhe fest.

Insgesamt wurde für die verschiedenen Betrugsfälle eine Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren als angemessen erachtet, wobei die Strafaussetzung zur Bewährung bewilligt wurde, da die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die finanziellen Schwierigkeiten und die Vorgeschichte des Angeklagten, die von Schulden bis hin zu psychischen Problemen reicht, flossen ebenfalls in die Beurteilung des Gerichts mit ein.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Betrug
Ort	Göllheim, Deutschland
Schaden in €	650
Quellen	• www.rheinpfalz.de • www.strafrechtsiegen.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at